Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
21(14)122(8)
gel. VB zur öffent. Anh. am
04.11.2026 - Organspende
03.11.2026

JUNGE HELDEN

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stellungnahme Junge Helden e.V. zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 04. November 2026 zur Änderung des Transplantations-gesetzes

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestags,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, als Sachverständige zur Widerspruchsregelung Stellung zu beziehen.

Seit 2003 engagiert sich Junge Helden e.V. für eine Kultur der Organspende. Wir haben uns 2020 und erneut 2025 für die Widerspruchsregelung ausgesprochen. Unsere Überzeugung hat sich nicht verändert. Die Zahlen sprechen dafür, dass eine Veränderung mit jedem Jahr Verzögerung dringlicher wird.

Die Lage: Der Wille ist da, wird aber zu selten umgesetzt

Im Jahr 2025 spendeten 985 Menschen nach ihrem Tod Organe. 8.199 Menschen standen auf der Warteliste. Das sind 11,8 Spender*innen pro 1 Million Einwohner*innen. Rund 85 Prozent der Bevölkerung stehen der Organspende eher positiv gegenüber, aber nur 45 Prozent haben ihre Entscheidung dokumentiert.

Die Zahlen der DSO für das Jahr 2025 zeigen, was daraus folgt:

- Ist der Wille der Verstorbenen dokumentiert, stimmen 71,6 Prozent einer Organspende zu.
- Nur in 35,5 Prozent der Fälle hat die verstorbene Person selbst entschieden. In 64,5 Prozent entscheiden Angehörige, häufig ohne den Willen der Verstorbenen zu kennen.
- Entscheiden Angehörige, liegt die Zustimmung bei 45,7 Prozent. Von 1.645 solchen Fällen wurde in 893 Fällen abgelehnt, 480 nach vermutetem Willen und 413 nach eigenen Wertvorstellungen entschieden.
- Diese 893 Entscheidungen machen 71,2 Prozent aller 1.255 Fälle ohne Zustimmung aus.

In unserem System wird also am häufigsten abgelehnt, wo der Wille nicht bekannt ist. Hier setzt die Widerspruchsregelung an.

Anschrift: JUNGE HELDEN e.V., Postfach 150920, 80046 München Email: Info@junge-helden.org Internet: www.junge-helden.org

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Warum die Widerspruchsregelung der richtige Schritt ist

1. Sie schafft Klarheit statt Ungewissheit: Der Entwurf stellt allein den Willen der möglichen Spender*innen in den Mittelpunkt und entlastet die Angehörigen. Diese treffen in den schwersten Stunden ihres Lebens eine Entscheidung, die sie nicht kennen, und lehnen in mehr als der Hälfte der Fälle ab. Es ist zumutbar, dass sich die Menschen in Deutschland zu ihren Lebzeiten mit dem Thema auseinandersetzen und eine Entscheidung treffen.

2. Sie wahrt die Selbstbestimmung: Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und muss über das Register verlässlich auffindbar sein. Niemand wird zur Spende gezwungen. Das Organspenderegister steht dafür technisch bereit. Die Einführung scheitert nicht an der Umsetzbarkeit.

3. Sie wird von Aufklärung begleitet: Der Entwurf verpflichtet das BIÖG, Krankenkassen und Hausärzte zu Information und Beratung, schreibt alle Volljährigen an und sieht eine Informationskampagne vor. Wir halten das für richtig. Die Widerspruchsregelung ersetzt die Aufklärung nicht, sie verbindet sie mit einer verbindlichen Regel und gibt dem Staat die Chance, erstmals mit einer klaren Haltung für die Organspende aufzutreten.

4. Sie ist international erprobt: Als Mitglied des Eurotransplant-Verbunds transplantieren wir längst Organe aus Ländern, in denen die Widerspruchsregelung gilt.

Die Menschen wollen sich beteiligen: Das zeigen unsere Erfahrungen

- **Opt.Ink, das Organspende-Tattoo:** Seit dem Start unserer Kampagne im Januar 2023 haben sich rund 50.000 Menschen mit dem Organspende-Tattoo tätowieren lassen. Rund 800 Tattoo-Studios und Tattoo-Artists haben sich angeschlossen, um ihren Beitrag zu leisten. All diese Menschen wollen ihre Entscheidung für die Organspende sichtbar machen.
- **Lebenskreis:** Auch unsere Initiative Lebenskreis, den wir gemeinsam mit KiO e.V. unter der Beteiligung der DSO ins Leben gerufen haben, reagiert auf den Wunsch der Angehörigen, die Organspender*innen und ihre Geschichte sichtbar zu machen. Seit 2024 zeichnen wir Organspender*innen mit dem Lebenskreis aus und überreichen ihn stellvertretend an ihre Angehörigen, um ihnen die verdiente Wertschätzung entgegenzubringen. Damit zusammenhängend erzählen wir die Geschichten der Organspender*innen auf unseren Social-Media-Kanälen, die regelmäßig auf eine sehr hohe Resonanz treffen.

Mit beiden Initiativen stoßen wir in eine Lücke, die es in unserem System aktuell gibt. Beides zeigt: Es gibt einen großen Bedarf, einen Wunsch, die Organspende sichtbar zu machen, damit mehr Menschen ihre Entscheidung treffen, bevor es ihre Angehörigen tun müssen.

Was jetzt zu tun ist

Wir wissen, dass die Widerspruchsregelung allein nicht ausreichen wird, um die Zahlen nachhaltig und deutlich zu steigern. Sie ist aber der wirksamste und wichtigste Beitrag, den Sie als Gesetzgeber leisten können. Frühere Maßnahmen haben keine nachhaltige Steigerung gebracht.

Unser Appell

Wir halten an unserer Forderung fest: Deutschland braucht die Widerspruchs-regelung. Wer die Widerspruchsregelung weiterhin ablehnt, muss deshalb mehr anbieten als den erneuten Verweis auf Aufklärung und bessere Strukturen. Es braucht eine konkrete Alternative, deren Wirkung messbar ist und innerhalb eines klaren Zeitrahmens überprüft werden kann.

Eine Ablehnung ohne gleichwertige Alternative bedeutet, den bekannten Zustand fortzuführen. Wir stehen Ihnen für Rückfragen und für die weitere Beratung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Junge Helden e.V.

Anschrift: JUNGE HELDEN e.V., Postfach 150920, 80046 München Email: Info@Junge-Helden.org Internet: www.Junge-Helden.org